

II— 1345 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1976 09 13

Z. 6257-Pr.2/76

658/AB

1976 -09- 13

zu 650 J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n      I . ,

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen vom 13. Juli 1976, Nr. 650/J, betreffend Steuer-, Tarif-, Gebühren-, Beitrags- oder Preiserhöhungen bis Ende 1977, beehe ich mich zunächst allgemein darauf hinzuweisen, daß Beschlüsse der zuständigen parlamentarischen Gremien über Steuer-, Tarif- und Gebührenerhöhungen grundsätzlich mit dem jeweiligen Parlamentsbeschuß über das jährliche Bundesfinanzgesetz zeitlich zusammenfallen. Dies wird auch 1976 der Fall sein. Da im gegenwärtigen Zeitpunkt vorerst nur die sogenannten Beamtenverhandlungen über den Budgetentwurf des nächsten Jahres abgeschlossen sind, aber nicht die Verhandlungen auf Minister- und Regierungsebene, möchte ich schon im Hinblick darauf diesen Verhandlungen in keiner Weise vorgreifen.

Unbestritten geht es aber in der Budgetpolitik der nächsten Jahre darum, die in den Jahren der Rezession zur Sicherung der Arbeitsplätze aufgenommene Hypothek wieder abzubauen, um so den Finanzierungsspielraum des Bundesbudgets rechtzeitig, d.h. vor dem Einsetzen eines möglichen neuerlichen Konjunkturabschwungs wieder zu vergrößern. Die Bundesregierung hat sich mit dieser Problematik auf ihren Klausurtagungen am 15. Juni und am 6. September d. J. eingehend befaßt und eine Reihe von Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Ziels beschlossen.

- 2 -

Dazu gehören:

- o Eine einprozentige Reduktion der Dienstposten
- o Eine Kürzung der Ermessenskredite
- o Reduzierung der Überstunden und Kürzung der Dienstreisen
- o Erhöhung der Vermögensteuer und 1 % bei gleichzeitiger Anhebung der Freibeträge und
- o Anpassung der seit 7. 4. 1965 unveränderten Gebühren.

Was ferner Tarifanpassungen zur Abgeltung von Kostensteigerungen bei den Bundesbetrieben anbelangt, so vertrete ich die Auffassung, daß solche Regulierungen in kürzeren Abständen und mit geringeren Erhöhungssätzen - wenngleich in einer Art Mehr-Jahresplan - vorgenommen werden sollten, kann aber auch hier den zuständigen Ressorts und parlamentarischen Gremien nicht vorgreifen.

Wenn schließlich nach der Übernahme neuer Agenden oder der Ausweitung bestehender durch die öffentliche Hand verlangt wird, so bedarf dies selbstverständlich auch der Sicherstellung der hiefür erforderlichen Finanzierungsmittel.

